

**Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**

- (A) zu nehmen – natürlich immer mit Überprüfung und mit Begutachtung –, ganz strikter Vorgaben bedarf. Deshalb wollen wir für die Zukunft – die Eckpunkte sind vom Kabinett beschlossen worden – ganz klar die primäre und vorbehaltene Sicherungsverwahrung stärken, und wir wollen die Sicherungsverwahrung generell auf Gewaltdelikte konzentrieren; denn genau da liegen dann auch die Probleme und Gefährdungen für die Allgemeinheit, für das Wohl des Einzelnen.

Zum Zweiten – das hat die Debatte natürlich bewegt – haben wir uns darauf verständigt, im Rahmen dessen, was auf Bundesebene nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2004 überhaupt kompetenzrechtlich möglich ist, auf der Grundlage von Artikel 5 e der Europäischen Menschenrechtskonvention in einem rechtsstaatlichen Konzept die Unterbringung von psychisch Gestörten in schwerwiegenden Fällen zu ermöglichen. An der Umsetzung arbeiten wir derzeit. Ich denke, es ist mit den Maßnahmen zur Führungsaufsicht ein Gesamtkonzept, das der rechtsstaatlichen Verantwortung, aber auch unserem Auftrag Rechnung trägt.

Ich bedanke mich für die Geduld.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Christine Lambrecht für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(B)

**Christine Lambrecht (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Ministerin, ich kann genau da weitermachen, wo Sie aufgehört haben. Ich glaube, das Thema „Zukunft der Sicherungsverwahrung“ muss mit noch mehr Inhalt gefüllt werden, als Sie es gerade getan haben. Aber ich möchte gleich sagen: Als in diesem Sommer deutlich wurde, dass hier so langsam etwas getan wird, nachdem das Urteil bereits letztes Jahr im Dezember gefasst worden ist, hat Ihnen die SPD-Fraktion frühzeitig eine konstruktive Zusammenarbeit angeboten, damit wir in diesem Bereich zu einem Ergebnis kommen, das dann auch sachgerecht umgesetzt werden kann.

Ich kann an dieser Stelle auch sagen: Wir begrüßen ausdrücklich, dass nach den Eckpunkten, die Sie angesprochen haben, die **Sicherungsverwahrung** auf Gewalt- und auf Sexualverbrechen begrenzt sein soll. Darauf sollte es dann auch beschränkt bleiben. Die Bevölkerung hat kein Interesse daran, vor Betrügern oder vor Dieben durch Sicherungsverwahrung geschützt zu werden; durch allgemeines Strafrecht natürlich schon, damit nicht ein falscher Eindruck entsteht. Die Sicherungsverwahrung ist in diesen Bereichen, glaube ich, der absolut falsche Weg. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass Sie das auf diese Bereiche beschränken wollen. Das wird ebenso unsere Unterstützung erfahren wie die Abschaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung, um stattdessen die vorbehaltene Sicherungsverwahrung auszubauen.

(C) Doch ich habe mittlerweile Zweifel daran, dass dieses aus unserer Sicht vernünftige Konzept zumindest in diesem Bereich tatsächlich mit Leben erfüllt wird. Auch der ursprüngliche Entwurf sah – außer dem Vorschlag, eine Fußfessel einzuführen – noch keine Regel bezüglich der Altfälle vor. Das ist eigentlich keine Fessel, sondern eine Möglichkeit, Straftäter zu orten. Auch da war es so, wie man es aus den Reihen der Koalition kennt – man ist es schon gewohnt, dass es in dem Moment, in dem endlich etwas vorliegt, munter losgeht –: Einerseits gab es von Frau Voßhoff Zustimmung zu dem Vorschlag; nach ihrer Meinung macht eine Fußfessel Sinn; andererseits hält es Herr Bosbach für Unsinn. Die Positionen gingen da querbeet durcheinander.

Es gab weitere Vorschläge, wie man mit Altfällen umgehen sollte, also mit Menschen, die jetzt zum Teil entlassen werden müssen. Beispielsweise gab es den Vorschlag des bayerischen Innenministers Herrmann von der CSU, einen Internetpranger einzuführen. Die Kollegen Geis und Grindel hielten das zumindest für diskussionswürdig; andere fanden es völlig absurd. Ich will damit nur aufzeigen, was für ein Chaos bei solch einem wichtigen Thema ausgebrochen ist, bei dem die Bürgerinnen und Bürger ein sehr hohes Sicherheitsbedürfnis haben. Deswegen bin ich sehr zurückhaltend bei der Frage, ob das, was Sie jetzt vorgestellt haben, tatsächlich von Erfolg gekrönt sein wird.

(D) Ich habe meine Bedenken nicht nur, weil ich Ihnen von der Koalition momentan – aus Ihrer Sicht wahrscheinlich völlig unbegründet, aus unserer schon begründet – kaum zutraue, dass Sie zu einem Ergebnis kommen, sondern auch wegen einiger sachlicher Punkte, die ich einmal beleuchten möchte.

Frau Ministerin, Sie haben angesprochen, dass Sie für **psychisch gestörte Täter** eine Art der Unterbringung nach der Strafhaft schaffen wollen. Unser Strafrecht kennt den Begriff des psychisch Kranken. Wenn jemand psychisch krank ist, kommt er schon heute nicht in Strafhaft, sondern sofort in die Psychiatrie; das regelt schon heute das StGB. Jetzt kreieren Sie einen neuen Begriff: psychisch gestört. Damit wollen Sie ein bisschen das umgehen, was Ihnen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgegeben wurde. Uns fehlt da die klare Ansage: Was ist denn bitte mit „psychisch gestört“ gemeint? Jetzt kann man es natürlich so verstehen: Jeder, der ein grausames Gewaltverbrechen begeht, muss irgendwie gestört, also nicht normal sein. Ich glaube aber, das wäre ein bisschen zu weit gegriffen. Ich kann nur sagen: Wir erwarten eine deutlichere Ansage dazu, was konkret mit dem Begriff gemeint ist, damit wir mitreden können.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, bei dem wir dringend mehr Informationen brauchen: Wie soll die **Unterbringung** ausgestaltet sein? Das ist genau der Punkt, der uns vor die Füße gefallen ist: In der Regel ging es für diejenigen, die in Sicherungsverwahrung untergebracht wurden, quasi mit der Haft weiter; für sie waren keine neuen Umstände gegeben. Da kann ich Ihnen nur raten: Schauen Sie sich einmal an, was beispielsweise Rheinland-Pfalz hier unternimmt. Das Land – mit dem Ministerpräsidenten Kurt Beck und dem zuständi-

Christine Lambrecht

- (A) gen Justizminister Bamberger – ist da schon einen Schritt weiter: Es plant gerade den Bau einer entsprechenden Unterkunft in Diez. Da wird schon jetzt – quasi vorausseilend – versucht, entsprechende Möglichkeiten der Unterbringung zu schaffen. Vielleicht ist das einmal eine Reise wert; ich kann Ihnen das nur empfehlen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Anscheinend wie beim Nürburgring!)

– Was dem Kollegen dazu einfällt, lassen wir jetzt einmal weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es Ihnen noch einmal: Hier geht es um ein ganz wichtiges Thema. Ich kann Ihnen im Namen der SPD-Fraktion bei all den Fragestellungen, die sich ergeben, den Bedenken, ob das Ganze verfassungs- und europarechtlich konform ausgestaltet werden kann, eine konstruktive Zusammenarbeit anbieten. Das ist kein Persilschein; uns ist nicht egal, was Sie uns vorlegen. Wir werden aber konstruktiv mitarbeiten. Das kann ich Ihnen zusagen. Dafür brauchen wir jetzt endlich einen Gesetzesentwurf, nicht nur Eckpunkte und Diskussionsentwürfe. Es eilt: Wir brauchen eine Regelung, bevor alle Altäter entlassen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen: die Frage des **Sorgerechts**. Auch hier gibt es ein Urteil aus Europa und vom Bundesverfassungsgericht. Wir müssen die elterliche Sorge bei nichtehelichen Eltern neu regeln. Es kann nicht weiterhin so sein, dass Vätern das gemeinsame Sorgerecht versagt wird und die Mutter allein darüber entscheidet. Auch da möchte ich Sie dringend bitten: Legen Sie etwas vor! Das, was da momentan wabert – ob es eine Regellösung oder eine Antragslösung gibt –, ist nicht sonderlich konkret und nicht geeignet, um sich damit zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann für uns sagen: Wir favorisieren eine Antragslösung. Wir glauben nämlich, es wäre sachgerecht, dass ein Vater, der sich um sein Kind kümmert, Unterhalt zahlt und tatsächlich ein Umgangsrecht wahrnimmt – also das umsetzt, was man unter elterlicher Sorge versteht –, ein Recht darauf hat, die gemeinsame elterliche Sorge übertragen zu bekommen. Insofern gibt es eine klare Ansage von uns: Wir favorisieren eine Antragslösung. Wir werden auch hier sehr konstruktiv mit Ihnen zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch hier fehlt es an einem konkreten Vorschlag.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen, bei dem etwas fehlt. Sie haben in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, dass Sie etwas gegen **Mietnomaden** tun wollen. Der erste Vorschlag, der gemacht wurde, war: Wir verändern die Kündigungsfristen. Als ob das gegen Mietnomaden auch nur im Geringsten etwas nützen würde! Der Vorschlag ist offensichtlich vom Tisch. Sie haben in der *Deutschen Richterzeitung* erklärt, dass Sie das nicht infrage stellen wollten. Einige aus der Koalition sahen das anders. Gegen die Mietnomaden an

sich haben Sie bis heute nichts vorgelegt. Sie haben es großmütig angekündigt, aber bis heute liegt nichts vor. Wenn Sie ernsthaft an das Problem herangehen wollen, kann ich Sie nur auffordern: Machen Sie Vorschläge! Wir werden bereit sein, konstruktiv mitzuarbeiten. Nur: Tun Sie endlich was!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe den Eindruck, Sie sind gar nicht gewillt, etwas zu tun. Das muss ich ehrlich sagen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Der ist falsch, eindeutig falsch!)

Deswegen möchte ich zum Schluss ein Thema ansprechen, bei dem man auf den ersten Blick den Eindruck haben könnte, dass es gar nichts mit der Haushaltsdebatte zum Bereich Justiz zu tun hat, aber nur auf den ersten Blick. Es geht um die **Vereinbarung zum Atomausstieg**, den sogenannten Geheimvertrag, der so geheim nicht mehr ist.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was? Das hat wirklich nichts mit Justiz zu tun!)

– Ja, darauf komme ich gleich zu sprechen. Auch Sie werden es verstehen, wenn ich ein paar Sätze dazu gesagt habe, Herr Grosse-Brömer.

In einem Geheimvertrag zwischen Vertretern von Energieversorgungsunternehmen und einem Vertreter der Bundesregierung – der zuständige Minister ist es nicht, sondern es ist ein Staatssekretär – morgens um 4.30 Uhr –

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie haben früher angefangen!)

das ist in deutscher Gründlichkeit auf diesem Vertrag sogar vermerkt – wurde vereinbart, dass Laufzeiten für Atomkraftwerke verlängert werden und dass auf Steuerzahlungen verzichtet wird, wenn die Betreiber die gesetzlich auferlegte Pflicht, Sicherheitsstandards einzuhalten, erfüllen und die Kosten die Steuerlast übersteigen. Ich frage Sie in Ihrer Funktion als Rechtspolitiker, als Juristen, als Parlamentarier: Lassen Sie sich so etwas allen Ernstes gefallen? Ich kenne Sie eigentlich ganz anders. Bei Ihnen können selbst die letzten Hinterbänkler vor Kraft manchmal nicht mehr laufen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die gibt es nicht!)

Zwischenrufe werden einfach so hereingeblockt, aber in einer solchen Frage sitzen Sie stumm da, genau wie jetzt,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sollen wir dazwischenrufen oder nicht? Was jetzt?)

und lassen sich einfach von der Regierung Ihr höchstes Recht nehmen. Sie lassen sich kastrieren und sitzen da wie die Lämmer.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Vorsicht!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wachen Sie endlich auf und nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr!

Christine Lambrecht

- (A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade wir als Rechtspolitiker – der Vorsitzende des Rechtsausschusses ist anwesend – haben die Pflicht, alle Gesetze auf Rechtmäßigkeit und Verfassungsgemäßheit zu überprüfen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau!)

Diese Möglichkeit wird uns dadurch genommen, dass der Verzicht auf Steuern am Parlament vorbei vereinbart wurde. Wo leben wir denn?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Überprüfung ist unsere herausragende Pflicht als Parlament. Es kann doch nicht wahr sein, dass man sich so etwas entziehen lässt. Wachen Sie endlich auf, werden Sie wieder zu den selbstbewussten Parlamentariern, die Sie eigentlich sind.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Rot-Grün hat auch einen Vertrag geschlossen! Wo ist da der Unterschied?)

Lassen Sie sich nicht rasieren. Sie werden sonst viel Zeit vor Gerichten verbringen müssen, um solche Vereinbarungen zu vertreten. Das ist sicherlich nicht im Sinne einer sinnvollen Haushaltsführung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

- (B)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Die Kollegin Andrea Voßhoff hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Frau Lambrecht, Sie haben eingangs zum Thema **Sicherungsverwahrung** unter anderem gesagt, dass die Koalition unterschiedliche Vorschläge gemacht habe. Ich habe im Zuge der Diskussion irgendwo gelesen, dass Herr Montag gesagt habe, man habe 2004 der nachträglichen Sicherungsverwahrung nur zugestimmt, weil sonst die Koalition geplatzt wäre. Also, so ganz unstreitig dürfte das unter Rot-Grün auch nicht gewesen sein.

(Christine Lambrecht [SPD]: Bei Ihnen ist es die eigene Partei!)

Zu dem Thema, das Sie zum Schluss angesprochen haben. Die Koalition ist mehr als wach. Nach meinem Kenntnisstand gab es auch bei Ihnen damals Nebenvereinbarungen. Wenn Sie die jetzt kritisierten Nebenvereinbarungen rechtsförmlich zu beanstanden haben, dann können Sie das jederzeit gerne tun.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christine Lambrecht [SPD]: Da gab es ein Gesetz!)

Meine Damen und Herren, mit der ersten Lesung zum Einzeletat Justiz steht auch das erste Jahr der christlich-

liberalen Rechtspolitik zur Debatte. Im Koalitionsvertrag haben wir die Überschrift für unsere Themenfelder genannt: Freiheit und Sicherheit durch Bürgerrechte und starken Staat. Ich finde, das ist für die Themen der Rechtspolitik eine sehr gute Überschrift. Dass nach einem Jahr – um mit der Sprache der Haushälter zu sprechen – Soll und Haben in diesem Bereich noch nicht ausgeglichen ist, erwarten Sie auch nicht; das ist gar keine Frage. Wir haben aber schon einiges auf den Weg gebracht, einiges auch schon verabschiedet – die Ministerin hat einiges davon genannt –: EU-Geldgesetz, Divergenzvorlage. Das wissen Sie.

Auch wenn das nicht unbedingt ein typisches rechtspolitisches Thema ist, möchte ich hier doch erwähnen, dass sich der Gesetzentwurf zur **SED-Opfer-Pension** in der parlamentarischen Beratung befindet. Die wird bald abgeschlossen sein. Ich sagte bereits, dass das kein typisches rechtspolitisches Thema ist. Es ist uns zur Federführung zugewiesen worden. Ich finde aber schon, dass man das im Jahr 20 nach der Wiedervereinigung hier erwähnen darf. Es geht dabei um die Verbesserung der SED-Opfer-Bezüge. Daran arbeiten wir. Wir treffen uns in einer großen Berichterstatterrunde des Rechtsausschusses. Ich hoffe dabei auf Ihre aktive und intensive Mithilfe. Ich denke, im Jahr 20 nach der Wende darf man auch beim Thema Rechtspolitik erwähnen, dass dies ein gutes und sinnvolles Unterfangen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zu den umfangreicheren rechtspolitischen Gesetzesvorhaben gehört – die Ministerin hat es erwähnt – die Reform des **Insolvenzrechts**. Schon vor der Sommerpause wurde ein Diskussionsentwurf des BMJ dazu versandt. Unabhängig von den Detailproblemen, auf die die Ministerin hingewiesen hat, wurde er in der Fachwelt durchaus sehr positiv bewertet. Wir wollen damit die Chancen für die Sanierung von Unternehmen in der Krise verbessern. Die Bundeskanzlerin hat formuliert: Wir wollen, dass Deutschland stärker aus der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit 80 Jahren herauskommt, als es vorher war. Die christlich-liberalen Rechtspolitiker werden mit der Reform des Insolvenzrechts dazu einen guten Beitrag leisten.

In diesem Zusammenhang muss man selbstverständlich auch das vom Kabinett beschlossene **Bankenrestrukturierungsgesetz** nennen. Wir wollen sicherstellen, dass Bankinstitute weit unterhalb der Schwelle der Enteignung in einem geordneten Verfahren frühzeitig saniert werden können. Hier werden Finanz- und Rechtspolitiker der Koalition sehr intensiv zusammenarbeiten. Auch das ist eine rechts- und finanzpolitische Antwort der christlich-liberalen Koalition auf die Banken- und Finanzkrise.

Frau Kollegin Lambrecht, Sie erwähnten die Neuregelung des **Sorgerechts** für nichteheliche Kinder. Es ist richtig, dass der EGMR, kürzlich aber auch das Bundesverfassungsgericht uns dazu aufgefordert haben, die Rechte der Väter auf den Erwerb der gemeinschaftlichen Sorge zu stärken. Das werden wir auch tun. Es ist richtig, dass unterschiedliche Modelle in der Diskussion sind. Auch Sie wissen, dass die Diskussion darüber nicht

Andrea Astrid Voßhoff

- (A) einfach ist. Sie können aber sicher sein, dass wir in absehbarer Zeit einen guten Vorschlag vorlegen werden, über den wir dann gemeinsam diskutieren können. Vielleicht können wir dann auch Sie davon überzeugen.

Ein sehr wichtiges Unterfangen, der Gesetzentwurf bezüglich der Entschädigung bei überlangen Gerichtsverfahren, ist von der Ministerin schon genannt worden.

Wir werden in Kürze aber auch eine Verschärfung der Strafbarkeitsvorschriften in Bezug auf **Gewalt gegen Polizeibeamte** auf den Weg bringen. Polizeibeamte, aber auch Rettungskräfte sehen sich bei ihrer Arbeit immer dreisteren Angriffen Dritter ausgesetzt, auf die eine angemessene Reaktion des Staates erforderlich ist. Die Union steht hier an der Seite der Polizeibeamten, die tagtäglich ihre Gesundheit für uns alle riskieren, und wird dafür sorgen, dass der Staat einen angemessenen Schutz bereitstellt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zwei weitere Punkte hat die Ministerin genannt: Stärkung des Vertrauensverhältnisses zu Rechtsanwälten und den Gesetzentwurf zur Stärkung der Pressefreiheit im Straf- und Strafprozessrecht. Auch das muss man nennen.

- (B) Dann kommen wir zu dem Thema, das die Debatte heute logischerweise beherrschen muss – das ist gar keine Frage –, weil es eines der schwierigsten rechtspolitischen Themen überhaupt ist, zur Frage der Neuordnung der **Sicherungsverwahrung**. Es ist überhaupt keine Frage, dass das bei uns oben auf der Tagesordnung steht. Wir wissen, dass wir durch die Entscheidung des EGMR zum Handeln gezwungen sind. Ich habe es eingangs gesagt: Rot-Grün hat die nachträgliche Sicherungsverwahrung eingeführt, die heute zur Diskussion und zur Disposition steht. Heute ist schon deutlich geworden, dass mit dem Lösungsansatz, mit den Eckpunkten, die seitens des BMJ und des BMI erarbeitet wurden – Konzentration der primären, Ausbau der vorbehaltenen, aber auch der im Detail sicherlich noch zu diskutierende Vorschläge zur Regelung der sogenannten Alt- oder Parallelfälle –, eine gute Regelung auf den Weg gebracht wurde. Ich hoffe – das ist wichtig und notwendig –, dass der Gesetzentwurf möglichst bald vorliegt. Dann können wir im Detail darüber diskutieren, was erforderlich ist und was nicht.

Weil Sie es vorhin erwähnt haben, darf ich in diesem Zusammenhang sagen, dass die Ausgestaltung natürlich schwierig ist: Aber um was geht es dabei? Sie, meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, haben die nachträgliche Sicherungsverwahrung damals beschlossen, weil vier oder fünf Straftäter, bei denen nachweislich klar war, dass sie nicht auf freien Fuß gesetzt werden durften, drohten freizukommen. Das war das Motiv, warum Sie das damals gemacht haben. Im Zuge der EGMR-Entscheidung – das wissen Sie – steht theoretisch in über 70 Fällen die Freilassung an. Deshalb war es gerade für uns als Union in der Diskussion in der Sommerpause wichtig, zu fragen: Was können wir an dieser Stelle tun, um dem Schutz der Bevölkerung gerecht zu werden? Der Rechtsstaat verliert an Akzeptanz;

- denn die Bürger auf der Straße fragen uns. Sie verstehen nicht, was das soll, dass jemand, der nach wie vor als gefährlich gilt, rund um die Uhr von 20 Polizisten überwacht werden muss. (C)

(Christine Lambrecht [SPD]: Dann tun Sie etwas! Was?)

– Ja, natürlich, wir sind dabei; das haben Sie vorhin mitbekommen. – Der Bürger verliert das Vertrauen in den Rechtsstaat, wenn wir nicht zumindest versuchen, eine Antwort zu finden. Die Union kämpft da um jeden Millimeter.

(Christine Lambrecht [SPD]: Nur die Union?)

Deshalb haben wir – lassen Sie mich doch ausreden – nicht nur diese Diskussion innerhalb der Koalition geführt, sondern wir haben auch – da danke ich ganz ausdrücklich nicht nur dem Innenminister de Maizière, der vorhin da war, sondern auch der Justizministerin – einen Kompromiss gefunden, der diesem Anspruch gerecht werden kann. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter möchten wir das Problem, das ich vorhin genannt habe, in den Griff bekommen. Das ist eine gute Beratungsgrundlage. Ich sagte es: Das Gesetzgebungsverfahren muss jetzt laufen; der Gesetzentwurf muss eingebracht werden. Wir müssen sehen, dass wir ihn zügig – ich hoffe, noch in diesem Jahr – verabschieden. Ich denke, das Thema wird uns hier in diesem Hause noch häufiger beschäftigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) (D)

Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen; die Ministerin hat sie genannt. Dies muss man hier ansprechen dürfen. Für uns als Union – ich denke, wir werden in der Koalition einen Weg finden, auch wenn er vielleicht nicht ganz einfach ist – ist es wichtig, dass das Thema **Vorratsdatenspeicherung** sobald als möglich wieder auf die Tagesordnung kommt. Wir wissen, dass es auf der europäischen Ebene einen Evaluierungsbericht geben soll. Gleichwohl ist das für uns von Bedeutung. Die Frage muss angegangen werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist dieses wichtige Ermittlungsinstrument in Deutschland nicht mehr verfügbar. Das Verfassungsgericht hat klar gesagt, dass eine Speicherung von Verbindungsdaten nicht per se verfassungswidrig ist. Das wissen Sie; wir haben die Diskussion darüber schon häufig geführt. Außerdem müssen wir die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung umsetzen, und zwar schon seit September 2007 bzw. für die Internetdaten seit März 2009.

In diesem Zusammenhang – auch das ist vorhin angesprochen worden – möchte ich betonen, dass die Fragen im Zusammenhang mit dem **Zugangerschwerungsgesetz** geklärt werden müssen, Stichwort „Darstellung kinderpornografischer Abbildungen im Internet – Löschen statt Sperren“. Ja, wir haben in der Koalitionsvereinbarung eine Regelung getroffen. Auf dieser Grundlage werden wir hoffentlich gemeinsam eine Lösung finden.

**Andrea Astrid Voßhoff**

- (A) Frau Ministerin, Sie haben vorhin auf die Daten hingewiesen. Ich kenne unterschiedliche Daten und Informationen, zum Beispiel einen Artikel aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 3. September 2010, in dem steht, dass die Internetwirtschaft sich korrigieren muss, weil es mit dem Löschen nicht so funktioniert wie gedacht. Das Kriminalwissenschaftliche Institut der Leibniz-Universität Hannover hat veröffentlicht, dass 170 000 bis 180 000 sicher zugeordnete kinderpornografische Bilder in der Datenbank des BKA vorhanden sind. Die Dunkelziffer dessen, was im Internet ersichtlich ist, ist enorm groß.

Ich denke, dass wir an dieser Stelle zu einer Lösung kommen müssen. Wir dürfen uns, wie ich meine, dem Thema Sperren nicht in Gänze verschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden aber in dieser Frage weiter miteinander verhandeln. Wir haben einen Koalitionsvertrag. Uns Rechtspolitikern ist das ein Anliegen, weil es unerträglich ist, diesen Schund im Internet sehen zu müssen. Wir sollten im Interesse unserer Kinder alles daransetzen, etwas dagegen zu tun. Je eher wir löschen können, umso besser. Aber wenn es technische Probleme gibt, kann man schon einmal sozusagen den Vorhang zuziehen, bis gelöscht werden kann. Deshalb ist es der Union ein Anliegen – wir sind dabei, auch wenn es nicht ganz einfach ist –, dass wir dort gemeinsam einen Weg finden.

In diesem Zusammenhang stehen viele Themen an. Ich hätte noch einige nennen können, zum Beispiel das Mietrecht; die Kollegin Lambrecht hat es angesprochen.

- (B) Seien Sie gewiss, dass Sie demnächst von uns einen guten Vorschlag auch zum Thema Mietnomaden bekommen. Wir werden im Rechtsausschuss viel zu debattieren und zu diskutieren haben. Ich fordere Sie als Opposition auf, sich daran aktiv zu beteiligen – ich weiß, Sie werden es tun –, und wenn es auch noch konstruktiv erfolgt, würde uns das als Rechtspolitiker der christlich-liberalen Koalition sehr freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Das Wort zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Kauder, der vorhin nicht zum Zuge kam, weil Frau Lambrecht so schnell weg war und gar nicht mehr hören konnte, dass ich sie nach der Frage fragen wollte.

**Siegfried Kauder** (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Lambrecht, Sie haben im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken das Hohe Haus attackiert. Sie haben erklärt, dass Sie nicht verstünden, dass sich die Mitglieder des deutschen Parlaments nicht dagegen wehren würden, dass ein Teil in Geheimverträgen geregelt würde.

(Christine Lambrecht [SPD]: Der Koalition!  
Wir wehren uns ja!)

Dabei haben Sie einen Teil der Mitglieder dieses Hohen Hauses als Hinterbänkler bezeichnet. Ich halte diesen Begriff für unparlamentarisch und bitte Sie, ihn zurückzunehmen. (C)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Frau Lambrecht, bitte.

**Christine Lambrecht** (SPD):

Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass nicht jeder in der ersten Reihe Platz nehmen kann. Ansonsten müssten wir diese ziemlich verlängern.

Zunächst einmal halte ich den Begriff „Hinterbänkler“ nicht für eine Beleidigung. Ich glaube, dabei bin ich mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus den hinteren Reihen einer Meinung, weil natürlich auch diejenigen, die nicht in der ersten Reihe sitzen oder stehen, wertvolle Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Kauder, im Allgemeinen bin ich es von Ihnen gewohnt, dass Sie zuhören. Das haben Sie in diesem Fall offensichtlich aber nicht getan. Das liegt vielleicht daran, dass der Vorwurf so saß. Ich habe ausdrücklich gesagt: Ich kenne Kolleginnen und Kollegen – auch als Hinterbänkler –, die ansonsten vor Kraft nicht laufen können. – Ich bitte, ganz genau zuzuhören und erst dann Kritik zu üben. So viel zu den Hinterbänklern.

Offensichtlich hat die Aussage richtig gegessen, dass Sie als Regierungskoalition, dass Sie als Parlamentarier diese Umgehung nicht stoppen und sich gegen diese Umgehung auch nicht wehren, sondern wie die Lämmer zusehen, wie am Parlament vorbei Vereinbarungen zulasten der Bevölkerung getroffen werden. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Die billigen Plätze sind nicht die hinteren, sondern die auf den Oppositionsbänken!)

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Die Kollegin Halina Wawzyniak hat jetzt das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Halina Wawzyniak** (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Man soll in der Opposition nicht immer nur kritisieren. Deshalb möchte ich zunächst zwei Gesetzentwürfe aus Ihrem Ministerium lobend erwähnen. Dies ist zum einen der Gesetzentwurf zum Schutz vor überlangen Verfahren und zum anderen der Gesetzentwurf zur Stärkung der Pressefreiheit. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie unseren Gesetzentwurf aus der vergangenen Wahlperiode komplett übernommen hätten.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder unseren!)